



Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos

Der Landkreis Helmstedt beabsichtigt, beim Zukunftstag Fotos Ihres Kindes anzufertigen und diese

im Internetauftritt des Landkreises (www.landkreis-helmstedt.de) und
im Mitarbeiterportal sowie in der Presse (Tageszeitung)

einzustellen.

Wir weisen darauf hin, dass die Fotos bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar sind. Eine Verwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht generell ausgeschlossen werden.

Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift bis zum nächsten Zukunftstag. Danach werden die Fotos vernichtet / gelöscht.

Einwilligungserklärung:

Ich / Wir _____

(Name und Zuname des / der Erziehungsberechtigten) habe/n den oben aufgeführten Text zur Kenntnis genommen und bin/sind damit einverstanden, dass von meinem/unserem Kind _____(Name und Zuname)

Fotos angefertigt und zu den angekreuzten Zwecken verwendet werden:

im Internetauftritt des Landkreises (www.landkreis-helmstedt.de) und
im Mitarbeiterportal sowie in der Presse (Tageszeitung)

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir die Einwilligungserklärung jederzeit verweigern oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann / können. Der Widerruf eines Erziehungsberechtigten genügt, auch wenn beide Eltern anfangs zugestimmt haben.

Der Widerruf bewirkt, dass veröffentlichte Fotos entfernt und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Bei Veröffentlichung eines Gruppenfotos führt der spätere Widerruf eines einzelnen grundsätzlich nicht dazu, dass das Foto entfernt werden muss.

Datum, Ort und Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten sowie ggfs. des Schülers/der Schülerin

(Sollte ein Elternteil gehindert sein, die Unterschrift zu leisten, ist es ausreichend, wenn der andere Elternteil dessen Einverständnis bestätigt.)

Achtung:

Bei der Einstellung von Fotos der Schülerinnen und Schüler, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der Eltern auch die der jeweiligen Schülerin / des jeweiligen Schülers erforderlich!